

Bei der Stadt Gelsenkirchen ist im Referat Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in der Abteilung Lebensmittelüberwachung vier Stellen als

Lebensmittelkontrolleurin bzw. Lebensmittelkontrolleur (w/m/d)

Kennziffer: E 2019 – 053 (bitte bei Bewerbung angeben)

unbefristet zu besetzen.

Das sind Ihre Aufgaben bei uns:

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Durchführung von Kontrollen und den Vollzug im Rahmen der amtlichen Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung einschließlich der Begleitung der damit verbundenen verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Verfahren, die amtliche Probenahme, die Beratung von Gewerbetreibenden sowie der Verbraucherschaft.

Das bringen Sie mit:

Die Positionen erfordern eine abgeschlossene Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin bzw. zum Lebensmittelkontrolleur.

Darüber hinaus werden von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber erwartet:

- Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen und der Fachsoftware Balvi iP sowie Balvi mobil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und an Wochenenden
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Hohes Engagement und gute Organisationsfähigkeit
- Eine ausgeprägte Belastbarkeit und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Gültiger Führerschein der Klasse B

Bei der Stadt Gelsenkirchen gehören der wertschätzende Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Arbeitsalltag. In diesem Zusammenhang werden soziale und interkulturelle Kompetenzen erwartet.

Wir bieten Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in einer engagierten und dynamischen Verwaltung
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einer unbefristeten Vollzeitstelle mit einer 39 Stunden-Woche (Eine Bewerbung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich, allerdings muss eine vollständige zeitliche Abdeckung des Arbeitszeitumfangs der Stelle gewährleistet sein.)
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Für Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung neuer Fachkräfte wird eine Zulage in Höhe von 200,00 Euro gewährt
- Eine 5-Tage-Woche mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unseres Gleitzeitmodells
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Gesundheitsvorsorge mit Sport- und Fitnessangeboten
- Vielfältige Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Eine gute betriebliche Altersvorsorge
- Ein kostengünstiges Firmenticket für den ÖPNV

Das ist Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner:

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Dr. Zintz (Tel: 0209/ 940-9014), Leiterin des Referates Veterinär- und Lebensmittelüberwachung gerne zur Verfügung. Für weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren können Sie sich gerne an Herrn Mikolajek (Tel: 0209/ 940 -9024), Leiter des Teams Verwaltung, wenden.

Grundsätzliche Anmerkungen zu Bewerbungen:

Gelsenkirchen ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der Verwaltung widerspiegeln, um die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden gemäß des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und des Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Gelsenkirchen bevorzugt berücksichtigt. Die Position ist – je nach Art der Behinderung – auch für Schwerbehinderte geeignet.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann übersenden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer** und mit den üblichen Unterlagen bis zum

08.07.2019

an die

Stadtverwaltung Gelsenkirchen - Referat Personal und Organisation - 45875 Gelsenkirchen oder per E-Mail an **Bewerbung@gelsenkirchen.de**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Briefbewerbungen nur mit einem von Ihnen beigelegten frankierten Rückumschlag zurückgesendet werden können.